

# Anforderungen zur Ladungssicherung

## Grundsätze:

- 1 Fahrzeuge müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein, Zurrurte nicht ablegereif. Die Ladefläche der Fahrzeuge ist sauber (besenrein). Der Verlader kontrolliert den Zustand vor der Beladung.
- 2 Fahrzeuge sind mindestens mit Zurrpunkten nach DIN EN 12640 ausgerüstet.
- 3 Fahrzeuge werden durch den Verlader beladen, für die Lastverteilung ist der Fahrzeugführer verantwortlich.
- 4 Die Ladungssicherung übernimmt der Fahrzeugführer nach den Vorschriften des Verladers.
- 5 Es wird grundsätzlich rutschhemmendes Material (RHM) eingesetzt.
- 6 Nur Fahrzeuge mit ordnungsgemäß gesicherter Ladung dürfen das Werksgelände verlassen!

## Hilfsmittel auf dem Fahrzeug

- 1 Fahrzeuge sind mit mindestens 15 Zurrurten ausgerüstet. Zulässige Zurrkraft ist mindestens  $LC = 2.500 \text{ daN}$ , Vorspannkraft vorzugsweise  $S_{TF} = 500 \text{ daN}$  (Gurtetikett). Zurrurte können beim Verlader gekauft werden.
- 2 Rutschhemmendes Material (RHM) muss in Matten, Streifen oder Abschnitten vorhanden sein. RHM kann durch den Verlader beigestellt werden.

